WLZ

Zeitschrift der GEW Wiesbaden

Mai 2012

30. Jahrgang

INITIATIV
KOMPETENT
STREITBAR

LISTE 1

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Personalratswahlen am 22. und 23. Mai 2012

Wohin soll die Reise gehen?

Seitdem die Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen Inklusion an den Hessischen Schulen ansteht, ist sie bei den Kolleginnen und Kollegen ein Dauerthema.

Wir stehen für eine Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Aber: Die schlichte Umbenennung des „Gemeinsamen Unterrichts“ in „Inklusive Beschulung“ in Hessen findet in keiner Weise unsere Zustimmung. Notwendige Veränderungsprozesse in der Schule müssen gründlich durchdacht und unter Einbeziehung aller Beteiligten entwickelt werden.

Dazu gehören der Erhalt und die Ausweitung der Mitbestimmung und nicht deren scheibchenweise Reduzierung. Erst nach unseren Protesten lenkte das Kultusministerium bei der Neuordnung der Hessischen Schulverwaltung ein. Daher sind wir stolz darauf, den Bestand der 15 Schulämter und damit der Gesamtpersonalräte gesichert zu haben.

Nach 3jähriger CDU-FDP-Regierung hat sich nichts gebessert, aber vieles verschlechtert: Wir haben die längsten Arbeitszeiten seit Kriegsende. Wir beklagen die Verdichtung der Arbeit auf Kosten der Gesundheit. Die Möglichkeit der Altersteilzeit wurde uns genommen, dafür wurde unsere Lebensarbeitszeit verlängert. Die letzten Gehaltsanpassungen wurden von den gestiegenen Lebenshaltungskosten aufgefressen.

Die Situation an den Hessischen Schulen muss endlich verbessert werden, damit unsere Schulen für alle Beteiligten, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, zu lebenswerten Lebensräumen werden.

Grundschulen:

Höchste Stundenbelastung aller Lehrkräfte, geringste Vergütung, zunehmende Aufgaben (Förderpläne, Lernstandserhebungen, Kerncurricula, Bildungs- und Erziehungsplan, Inklusion), deutliche Erschwernis professioneller, pädagogischer Arbeit durch fehlende personelle und sächliche Voraussetzungen.

Wir fordern daher:_____

- Stundenreduzierung für Grundschullehrer/innen und Besoldung nach A 13
- Beibehaltung der Klassenobergrenze von 20 in Inklusionsklassen und Doppelbesetzung mit der vollen Anzahl der Förderlehrerstunden
- Koordinationsstunden für jede Inklusionsklasse
- Zeitnahe, umfängliche und flächendeckende Fortbildung aller an Inklusion beteiligten Lehrkräfte
- Kein Ressourcenvorbehalt bei der Umsetzung der Inklusion! Mitbestimmung und Beteiligung aller Beschäftigten an der Umsetzung
- Ausreichende Förderstunden zur Erfüllung der Förderpläne
- Zusätzliche Planstellen für Vertretungsreserve
- Offenhaltung eines Einstellungskorridors auch bei zurückgehenden Schülerzahlen

Sekundarstufe I / Gesamtschulen:

Prüfungswahn und „Testeritis“ (Abschluss- und Präsentationsprüfungen; Lernstandserhebungen; Vergleichsarbeiten); Mehrarbeit durch Differenzierung, Kompetenzorientierung und Schulcurriculum; Erhöhung der Anrechnungsstunden für LiV, keine Entlastung für Mentorinnen und Mentoren.

Wir fordern daher:_____

- Schluss mit ständig neuen Belastungen (Lernstandserhebungen, Vergleichsarbeiten, Förderausschüssen …) ohne jegliche Entlastung
- Verlässlichen Vertretungsunterricht, den Aufbau einer Vertretungsreserve an jeder Schule, höhere Grundunterrichtsversorgung, 110%ige Lehrerzuweisung
- Deutliche Absenkung der Klassenobergrenzen
- Inklusion braucht Qualität: zusätzliche Lehrerstunden und kleine Lerngruppen
- Entlastungsstunden für Mentorinnen und Mentoren; Rücknahme der Erhöhung des Anrechnungsfaktors für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
- Pädagogische Investitionen in Bildung und Ausbildung statt Bildungstechnokratie, wirtschaftlichen Effizienzdruck, Wettbewerb, Mangelzuweisung und Sparzwang

Gymnasien: G8 – Dauerstress für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte

G 8 raubt Schülerinnen und Schülern notwendige Freiräume; G 8 führt durch permanente hohe Belastungen im Schulalltag zu erheblichen gesundheitlichen und familiären Problemen nicht nur bei Schülerinnen und Schülern; G 8 führt zur Ausweitung des Unterrichts bis spät in den Nachmittag hinein, auch an Schulen, die dafür i.d.R. nicht ausgestattet und mit ausreichend Personal versehen sind; erheblicher Anstieg administrativer Aufgaben.

Wir fordern daher:_____

- Schluss mit G 8, Schluss mit dem Turbo-Abitur
- Wiederherstellung einer einheitlich sechsjährigen Sekundarstufe I mit einem durchlässigen Bildungssystem
- Raum und Zeit für eine umfassende Bildung und Erziehung - Differenzierte und individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler ist mit dem „Turbo-Abi“ nicht leistbar!
- Kleinere Lerngruppen statt größerer Stofffülle
- Konzentration auf Unterrichten statt Verwalten

Berufsschulen:

Berufliche Schulen, denen eine Scheinselbstständigkeit versprochen wird, die aber für den zusätzlichen Arbeitsaufwand keine Entlastung bekommen, die vorrangig vor die undankbare Aufgabe gestellt sind, einen bestehenden Mangel bestmöglich zu verteilen; besonders im beruflichen Bereich hohe Pensionierungsquoten und vor allem bei den gewerblichen

Berufen kaum Nachwuchskräfte; von der Schließung bedrohte Schulen für Menschen auf dem zweiten Bildungsweg.

Wir fordern daher:_____

- Ausgestaltung der Selbstständigen Beruflichen Schule zu fairen Bedingungen. Das heißt:
- Kein Verschieben der Bildungsverantwortlichkeit durch Delegation der Mangelverteilung nach unten
- Kein pädagogisches Arbeiten unter dem Diktat der Kostenrechnung
- Kein Abbau demokratischer Strukturen und Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen bei der Gestaltung täglicher Schulpolitik
- Mehr Transparenz und Chancengleichheit bei der Ausschreibung und Besetzung von Beförderungs- und Funktionsstellen; Erhalt des Prinzips der Bestenauslese
- Sicherung des schulischen Unterrichtsangebotes durch entsprechend qualifizierte Berufsschullehrer und -lehrerinnen. Gewinnung von Quereinsteigern für Mangelbereiche und Einsatz im Unterricht nur nach professioneller Weiterbildung
- Erhalt der Vielfalt des Beruflichen Bildungssystems zur Gewährleistung erwachsenengerechter Aus- und Weiterbildung, Beibehaltung der Eigenständigkeit der Schulen für Erwachsene, der Hessenkollegs und Abendrealschulen und -gymnasien sowie der Staatlichen Fachschulen.

Förderschulen:

Ein Entwurf der Neuordnung sonderpädagogischer Förderung (VOSB), der die Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem nicht erfüllt! Völlig unklare Verfahrensweisen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Nicht ausreichende personelle und sächliche Ressourcen. Keine transparente Verteilung der vorhandenen Mittel. Unzureichende Beteiligung der betroffenen Eltern.

Wir fordern daher:_____

- Wieder kleinere Klassen und stationäre Förderpädagoginnen und -pädagogen
- Förderschulen mit BFZ und Regelschulen nicht mit den überbürokratisierten Feststellungsverfahren alleine zu lassen!
- Eine gerechte Umsetzung der Inklusion für alle Schulen
- Gründlich gestaltete Vorbereitung von Veränderungsprozessen in allen Schulen unter Einbeziehung aller Beteiligten zu entwickeln und nicht einfach zu verordnen
- Keine Mehrarbeit durch die Hintertür! Sie geht zu Lasten professioneller individueller Förderung.

Impressum:

Wiesbadener Lehrer- und Lehrerinnenzeitung. Herausgeber ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden, Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, Tel: 0611/406670, EMail: info@gew-wiesbaden.de; www. gew-wiesbaden.de;

Redaktion: Birgit Bossert, Hajo Barth, Franziska Conrad, Thomas Eilers, Christina Gerhardt, Bärbel Lambrecht, Katja Plazikowsky, Christine Dietz.

Neuwahl für Schulpersonalräte, Gesamtpersonalräte, Hauptpersonalrat;

Rechtzeitig vor den Wahlen hatte die GEW Wiesbaden zu diesem Thema zu einer Veranstaltung am 6. März 2012 in der Kerschensteiner-Schule eingeladen.

Drei KV-Mitglieder (Christina Gerhardt/Schulpersonalrat; Michael Zeitz/Gesamtpersonalrat; Franziska Conrad/Hauptpersonalrat) hatten im Rahmen einer Power-Point-Präsentation kurze Vorträge zu den Aufgabenbereichen dieser Gremien vorbereitet. Als Gast war Udo Schläfer, Gesamtwahlvorstand für die Wahlen am 22./23. Mai, anwesend. Franziska Conrad begrüßte die etwa 30 Besucher und gab einen Überblick über die allgemeinen Rechte der Personalräte wie Informationsrecht, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einstufung (von Beschäftigten), Initiativrecht (Beantragen von Maßnahmen) usw.. Anschließend erläuterten die ReferentInnen die Aufgabenbereiche:

Schulpersonalrat / örtlicher Personalrat (ÖPR)

Bei den regelmäßigen Treffen mit der Schulleitung gehört es zu den zentralen Aufgaben des ÖPR sich über alle die Schule betreffenden Angelegenheiten auszutauschen. Der ÖPR achtet darauf, dass Verordnungen stets im Sinne der beschäftigten KollegInnen (z.B. Einstufung von Angestellten, Pensionierungskonditionen, Lebensarbeitszeitkonten, Gesundheitsvorsorge, Entlastung von Teilzeitkräften, Versetzungsanträge uvm.) behandelt werden.

Nicht alle SchulleiterInnen kennen sich im HPVG wirklich gut aus, dann ist die Sachkenntnis der Personalräte gefragt und ein Eingreifen häufig dringend vonnöten. Der ÖPR ist in allen internen Konflikten Mittler zwischen Schulleitung und Einzelperson. Dies kann verhindern, dass sich KollegInnen allein

mit der Schulleitung auseinandersetzen müssen. Er stellt - wie alle Personalsratsgremien - so die demokratisch legitimierte Vertretung der Kollegenschaft dar. Christina Gerhardt mahnte noch, dass sich Schulpersonalräte nicht zum Vergnügungsausschuss für Lehrerausflüge, Festlichkeiten u. Ä. instrumentalisieren lassen sollten. Solches müsse in den Kollegien anderweitig organisiert werden.

Der ÖPR bemüht sich zusätzliche Belastungen der KollegInnen zu hinterfragen und, falls möglich, einzuschränken. So wurde an einer Schule der Schulleitervorschlag, Elterngespräche künftig an Samstagen zu führen, vor die Personalversammlung der Schule gebracht und dort abgelehnt. Auch bei der schulinternen Aufteilung zusätzlicher Aufgaben (Kerncurricula, Teamsitzungen, in Zukunft auch die Präsenzzeiten etc.) kann der ÖPR auf fairen und gleichberechtigten Umgang mit allen KollegInnen drängen. Da auch Schulleiter manchmal Termine vergessen, z.B die Verkürzung der Probezeit, sollten die Personalratsmitglieder solches im Auge behalten.

Gesamtpersonalrat (GPRLL)

Er vertritt die Interessen der KollegInnen gegenüber der Amtsleitung des jeweiligen Schulamts. Er ist zuständig bei Versetzungen und Abordnungen sowie für Stellenbesetzungen von stellvertretenden SchulleiterInnen. Tätigkeitsbeispiele sind gestellte und abgelehnte Versetzungsanträge, Fehler bei Eingruppierungen, Einstufungen von ArbeitnehmerInnen (= Angestellten), Durchführung von Dienstvereinbarungen wie etwa Eingliederungsmaßnahmen von langfristig erkrankten KollegInnen und vieles mehr. Obwohl, wie Michael Zeitz betonte, die Mitbestimmungsvielfalt des GPRLL im Laufe der Zeit merklich geschrumpft sei, müsse man umso dringender auf einen fairen Verlauf von Maßnahmen bestehen. Häuften sich Handlungsweisen seitens der Behörde allerdings, die nicht im Sinne der Lehrerschaft oder Teilen der Lehrerschaft seien, dann sei es Sache der organisierten KollegInnen über gewerkschaftliche Maßnahmen - Öffentlichkeit herstellen, Streikrecht wahrnehmen - nachzudenken.

Da im hierarchisch strukturierten Behördensystem Schule häufig Druck aufgebaut wird, der dann von oben nach unten abgeladen wird, sprich: von HKM zum SSA, von da auf die Schulleitungen, die ihn dann, je nach Einstellung und Naturell, mehr oder weniger ungebremst an die Beschäftigten weitergeben, hat hier der GPRLL eine wichtige ausgleichende Funktion. Er kann Gespräche mit DezernentInnen führen, Mitwirkung und Kontrolle soweit wie zugestanden wahrnehmen, die Umsetzung von

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Beamtinnen

1. **Katja Plazikowsky, Comeniusschule, Förderschule, Wiesbaden**
2. **Gabriele Körber, Aartalschule, KGS, Aarbergen**
3. **Annette Franz, Karl-Gärtner-Schule, Grundschule, Delkenheim**
4. **Victoria Gulitz, Gymnasium Eltville, Gymnasium, Eltville**
5. **Sigrid Rohleder, Krautgartenschule, Grundschule, Mainz-Kostheim**
6. **Uta Knigge, Kerschensteinerschule, Berufliche Schule, Wiesbaden**
7. **Dr. Manon Tuckfeld, C.-v.-Ossietzky-Schule, Oberstufengymnasium, Wiesbaden**
8. **Christine Dietz, Geschw.-Scholl-Schule, Grundschule, Klarenthal-Wiesbaden**
9. **Ute Harlos, Hebbelschule, Grundschule, Wiesbaden**
10. **Anne-Kathrin Goerlich, Comeniusschule, Förderschule, Wiesbaden**
11. **Beate Hubrich, Hebbelschule, Grundschule, Wiesbaden**
12. **Carolin Hegner, Kerschensteinerschule, Berufliche Schule, Wiesbaden**
13. **Anke Zitzow, Krautgartenschule, Grundschule, Mainz-Kostheim**
14. **Yvonne Scherer, Gym. Taunusstein, Gymnasium, Taunusstein**
15. **Sabine Sachs, Aartalschule, KGS, Aarbergen**
17. **Ursula Giebel, Aartalschule, KGS, Aarbergen**
18. **Edeltraut Christ, Alteburgschule, Grundschule, Idstein Heftrich**
19. **Susanne Böker, Gymnasium Eltville, Gymnasium, Eltville**

Arbeitnehmerinnen

1. **Christina Gerhardt, Fr.-v.-Bodelschwingh Schule, Förderschule, Wiesbaden**
2. **Claudia Schneider, Fr.-v.-Bodelschwingh Schule, Förderschule, Wiesbaden**
3. **Christel Weiß, Fr.-v.-Bodelschwingh, Förderschule, Wiesbaden**

für den Gesamtpersonalrat RTWI

Beamte

1. **Michael Zeitz, Gymnasium Moosbacher Berg, Wiesbaden**
2. **Thomas Nink, Aartalschule, KGS, Aarbergen**
3. **Matthias Bender, Friedrich-Ebert-Schule, Berufliche Schulen, Wiesbaden**
4. **Arnold Spellerberg, Gutenberschule, Gymnasium, Wiesbaden**
5. **Stephan Reitz, Krautgartenschule, Grundschule, Mainz-Kostheim**
6. **Thomas Nägler, Friedrich-Ebert-Schule, Berufliche Schule, Wiesbaden**
7. **Christoph Hahn, Kerschensteinerschule, Berufliche Schule, Wiesbaden**
8. **Peter Rydzy, Geschw.-Scholl-Schule, Grundschule, Klarenthal-Wiesbaden**

Arbeitnehmer

1. **Hasan Bilge, Blücherschule, Grundschule, Wiesbaden**
2. **Thomas Jacobs, Kerschensteinerschule, Berufliche Schule, Wiesbaden**

Erlassen, die den Beschäftigten nutzen, einfordern. Er kann die Personalräte vor Ort in konkreten Situationen beraten, etwa bei Rechtsfragen, in Mobbing- oder Bossingfällen.

Gegen die vom KM geplante Zusammenlegung von zwei Oberstufengymnasien in Wiesbaden sowie gegen die Zusammenlegung der Schulämter (alles Kosteneinsparungsüberlegungen der Stadt und des Landes Hessen und keine pädagogischen Entscheidungen!) hat der GPRLL Einspruch erhoben und die Entscheidung vorerst damit zumindest verzögert.

Der GPRLL hält Kontakt zu anderen Gewerkschaften, Verbänden, Parteien und Initiativen; z.B. Eltern- oder Schülerinitiativen, Integrationsgruppen, Gesamtschwerbehindertenvertretung uvm. Der GPRLL kümmert sich um öffentliche Stellungnahmen und Presseerklärungen.

Hauptpersonalrat (HPRLL)

Er ist beim Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden eingerichtet. Sein Verhandlungspartner ist die Hessische Kultusministerin. Hier werden alle Fragen, die die Beschätigten im Hessischen Schuldienst betreffen, verhandelt.

Dazu gehören auch Anfragen zum Bildungshaushalt des Landes. Als man 2008 Lehrer ins Land holen wollte, ohne nach deren Qualifizierung zu fragen, griff der HPRLL erfolgreich ein. Die Diskussion der Bildungsstandards sowie die Prüfung von Verordnungen (z.B. zur sonderpädagogischen Förderung) gehören ebenfalls zu den Aufgaben. Auch Personalangelegenheiten, die auf der unteren Ebene nicht entschieden werden konnten, können bei Bedarf in einer vom HPRLL eigens für solche Zwecke eingerichteten Einigungsstelle entschieden werden. Ein zentrales Thema derzeit ist die Auseinandersetzung mit der geplanten „Selbstständigen Schule“ und den damit verbundenen neuen Herausforderungen für alle Beteiligten.

Höchst erfreulich ist die Bilanz, dass derzeit die GEW im HPRLL, in den GPRLL und in vielen Schulpersonalräten die Mehrheit, in manchen Gesamtpersonalräten sogar mehr als die Zwei-Drittel-Mehrheit, hält.

Engagierte Arbeit lohnt sich offenbar!
Deshalb auch im Mai GEW wählen !

Udo Schläfer gab noch einige Hinweise zur Wahlvorbereitung und Wahlordnung und teilte mit, dass im Bezirk fast alle Schulen (nur 2 fehlen noch) ihre Wahlvorbereitungsunterlagen beim Wahlvorstand eingereicht haben.

Anschließend beantwortete er in der Diskussionsrunde noch Anfragen zu Nachrückverfahren, Frauenquote, Vorschlagslisten, Vorgehen bei temporärem Ausfall eines Personalratsmitglieds usw.

Wir danken den vier Kolleginnen und Kollegen für ihre umfassenden, sachkundigen und informativen Ausführungen.

Bärbel Lambrecht

Bund und Kommunen: Tarifeinigung bringt mehr Gehalt

Die Tarifeinigung umfasst eine Gehaltssteigerung in drei Schritten um insgesamt 6,3 Prozent. Am Ende der zweijährigen Laufzeit werden alle Tabellenwerte um 6,42 Prozent höher liegen als am 29. Februar 2012. Die einzelnen Schritte: 3,5 Prozent ab 1. März 2012, weitere 1,4 Prozent zum 1. Januar 2013 und noch einmal 1,4 Prozent zum 1. August 2013. Damit steigen die Einkommen der Beschäftigten des Bundes und der Kommunen innerhalb der ersten zwölf Monate um 4,9 Prozent.

Die Tarifkommissionen der Gewerkschaften haben diesem Angebot der Arbeitgeber nach langen und heftigen Diskussionen zugestimmt. Die Diskussionen dauerten die gesamte Nacht bis in die frühen Morgenstunden an. Besonders kritisch wurde dabei bewertet, dass es keine soziale Komponente enthält, der die Gewerkschaften mit ihrer Forderung nach einem Mindestbetrag von 200 Euro große Bedeutung beigemessen hatten. In dem dreitägigen Verhandlungsmarathon stellten die Arbeitgeber aber unmissverständlich klar, dass sie unter keinen Umständen bereit seien, sich auf eine soziale Komponente einzulassen.

Umstritten war auch bis zum Schluss die Forderung der Arbeitgeber, die Auswirkungen des Urteils des Bundesarbeitsgerichts zur Urlaubsstaffelung nach Lebensalter im Tarifabschluss zu berücksichtigen. Die Gewerkschaften konnten verhindern, dass es eine Anrechnung der Kosten auf das Tarifergebnis gibt. Sie haben aber einer Neuregelung von § 26 Abs. 1 TVöD zugestimmt, um zu verhindern, dass die Arbeitgeber von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Das hätte bedeutet, dass alle Neueingestellten auf den gesetzlichen Urlaubsanspruch von 24 Tagen im Jahr zurückgefallen wären. Die Neuregelung sieht einen Urlaubsanspruch von 29 Tagen bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres vor und 30 Tage für alle älteren Beschäftigten. Diese Regelung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Für alle, die auf Grundlage der alten Regelung einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen erreicht haben oder erreichen, weil sie vor dem 1. Januar 2013 das 40. Lebensjahr vollenden, gilt ein Besitzstandsschutz. Unabhängig davon erhalten alle Beschäftigten infolge des Urteils im Jahr 2012 einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen. Dieser wirkt sich jedoch nicht als Besitzstand aus.

Bei den weiteren Themen gab es unterschiedlich zu bewertende Kompromisse:

Eine gute Lösung wurde hinsichtlich der Übernahme von Auszubildenden gefunden. Hier gilt: Alle Auszubildenden erhalten einen Rechtsanspruch, bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf, unabhängig von der Note für zwölf Monate übernommen zu werden. Wenn sie sich in dieser Zeit bewähren, werden sie in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Auch für die Ver- und Entsorgungsbetriebe (TV-V) sowie die Flughäfen sind Lösungen gefunden worden. Beim Geltungsbereich Theater und Bühnen gibt es eine Verhandlungszusage. Bei der Sparkassenzulage blieben die Arbeitgeber jedoch hart.

Aus Sicht der GEW ist das ein gutes Ergebnis. Die Lohnerhöhung erfüllt, bezogen auf die gesamte Laufzeit, unsere Forderung nach einem echten Plus im Geldbeutel der Beschäftigten und trägt durch den erheblichen Gehaltssprung in den nächsten zehn Monaten dem Nachholbedarf des öffentlichen Dienstes Rechnung.

Nun werden bis zum 24.4. die Mitglieder der GEW im Tarifbereich des TVöD zum Tarifergebnis befragt.

Ausführliche Infos unter http://www.gew.de/Material_Tarifrunde_2012.html. (Newsletter 19.4.2012, GEW-Kreisverbände Offenbach-Stadt und -Land)

Erzieher/-innenausbildung zwischen Ausbildungsverkürzung und Akademisierung

TeilnehmerInnen des GEW-Fachtags zur ErziehrInnenausbildung am 21. März lehnen eine Verkürzung der ErzieherInnenausbildung ab

„Das Hessische Kultusministerium und das Hessische Sozialministerium planen die Ausbildungzeit zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher insgesamt zu verkürzen. Insbesondere soll das Berufspraktikum von einem Jahr auf ein halbes Jahr reduziert werden. Diese Absichten lehnt die GEW Hessen ab. Noch im Januar des Jahres hatten sich Bund, Länder und Sozialpartner darauf geeinigt, die Fachschulausbildung im Deutschen Qualifikationsrahmen auf Stufe 6, analog zur Bachelor-Ausbildung, einzustufen. Diese Einstufung entspricht der Dauer und Intensität der bisherigen Ausbildung. Sie hätte konsequenterweise eine höhere Eingruppierung im Tarifgefüge des Öffentlichen Dienstes nach sich ziehen müssen, wie sie anderen Berufsgruppen mit ähnlicher Qualifikation (Technikern) auch gewährt wird.

Offenbar im Vorgriff auf mögliche Forderungen der Kommunen, dieser tariflichen Bewertung auch

entsprechende finanzielle Mittel gegenüberzustellen, planen die verantwortlichen Ministerien das Kompetenzniveau 6 DQR durch eine Verkürzung der Ausbildung nun gleich wieder abzusenken. Die Hessische Schuldenbremse gibt so vor, wie diejenigen ausgebildet werden sollen, an deren fachliche Kompetenzen vielfältige und höchste Ansprüche von Seiten der Arbeitgeber gestellt werden. Das passt nicht zusammen! Nicht eine Verkürzung der Ausbildung wird den gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht, sondern eine Weiterentwicklung des Berufsbildes!

Dieser Weiterentwicklung stehen vor allem finanzielle Argumente immer wieder entgegen. Die GEW fordert seit langem, eine gemeinsame Pädagogenausbildung auf Hochschulniveau – unabhängig vom Alter der Kinder.

Trotz vollmundiger Sonntagsreden zur Bildung sperren sich die politisch Verantwortlichen gegen diese Höheransiedlung der Erzieherinnenausbildung.

Nicht um die bestmögliche Erziehung und Bildung der Kinder geht es, sondern darum, dass man sie sich nicht leisten will! So gerät der gesetzlich verankerte Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Lebensjahr unter die Räder, so gerät die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher unter die Räder! … Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis stellt in der bisherigen Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher eine besondere Qualität dar. Gerade im Berufspraktikum wird eigenes theoretisch erworbenes Wissen erprobt, eigenes eigenverantwortliches Handeln erlernt und hinterfragt. Die GEW warnt davor, gerade diese Lernphase zu verkürzen. Bereits heute werden im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Quereinstiegs Möglichkeiten der Verkürzung teilweise sehr exzessiv genutzt. Doch die hier gemachten Erfahrungen zeigen, wie schwer gerade die Umsetzung sozialpädagogischer Theorie in sozialpädagogische Praxis tatsächlich ist. Das Berufspraktikum schließt mit einer Prüfung ab, für die gelernt, für die Berichte geschrieben und sich allgemein vorbereitet werden muss. All dies muss bewältigt werden. Eine Verkürzung um ein halbes Jahr würde ein Übergewicht der Prüfungsphase beinhalten, die nur noch wenig Raum für die Entwicklung eines eigenverantwortlichen, selbstständigen und kompetenten Handelns in der beruflichen Praxis ließe. Erzieherinnen und Erzieher sind voll verantwortlich für jedes einzelne Kind, welches ihnen anvertraut wird. Daher verbietet sich jede Schmalspurausbildung von selbst!“

(Aus-)Bildung braucht Zeit – Widerstand gegen die Sparmaßnahmen in der Lehrerausbildung

Gegen die Einsparungen in der Lehrerausbildung protestierten am 14.02. 2012 ca. 400 Anwesende auf dem Luisenplatz in Wiesbaden, vor allem Ausbilder/innen und Referendar/innen (LiV). Initiiert wurde die Aktion vom Studienseminar für Gymnasien in Oberursel. Die GEW unterstützte den Protest. Die LiV veranstalteten einen Hürdenlauf, der die Probleme symbolisieren sollte, die die Sparmaßnahmen für die Ausbildung mit sich bringen. Auf Transparenten war z.B. zu lesen: „Schulen werden für Ausbildung bestraft“ und „Ausbildung kürzen heißt Schulen ins Chaos stürzen“.

Inhaltlich richtete sich diese Protestveranstaltung ebenso wie zahlreiche andere Veranstaltungen, Presseerklärungen und Resolutionen in den letzten Monaten gegen die Verkürzung der Ressourcen für Ausbildung. Standen bisher 5,9 Wochenstunden pro LiV über 24 Monate zur Verfügung, um alle Ausbildungsleistungen abzudecken, so sind es jetzt nur noch 4,75 Stunden über 21 Monate. Diese Kürzung der Ressourcen führt dazu, dass nun jeder Ausbilder/jede Ausbilderin im Schnitt mehr LiV auszubilden und zu beraten hat als bisher. Betreuungs- und Beratungszeit für die einzelnen Referendarinnen und Referendare verringern sich. Ein Vergleich der „Vergütung“ der gleichen Ausbildungsleistungen nach der alten HLbG-UVO und der novellierten HLbGDV macht deutlich, dass

besonders die Zeit für individuelle Beratung um ca. 2/3 gekürzt wurde. Auch werden die Modulveranstaltungen jetzt schlechter als nach der alten Verordnung vergütet.

Die Kürzung der Zuweisung an Ausbildungszeit hat äußerst negative Folgen für Ausbildung, Schule und Unterricht:

Sie führt zu großer Arbeitsverdichtung, permanenter Hektik und schlechtem Gewissen bei den Ausbilder/innen.

Diese müssen eine hohe Zahl von Unterrichtsbesuchen, ca. 40 – 50 im Halbjahr absolvieren. Dafür stehen in der Regel nur zwei Vormittage in der Woche zur Verfügung. An den übrigen drei Arbeitstagen haben Ausbilder/innen eigenen Unterricht, im Durchschnitt sechs Wochenstunden, und Seminarveranstaltungen. Diese hohe Zahl von Unterrichtsbesuchen an zwei Wochentagen zu absolvieren, führt unausweichlich zu unfallträchtiger Hetze auf den Fahrten zu den Schulen in den Flächenseminaren Hessens. Sind die Ausbilder/innen dann an der Ausbildungsschule angekommen, müssen sie mit der Stoppuhr arbeiten, um rechtzeitig zum nächsten Unterrichtsbesuch, zum eigenen Unterricht oder zu den zahlreichen Konferenzen an Seminar und Schule zu gelangen. Die auf die Unterrichtsbesuche folgende Beratung der LiV steht daher unter hohem Zeitdruck, eine Rahmenbedingung, die konstruktiver Kommunikation zuwider läuft. Ausbilder/innen wissen zwar, dass die angehende Lehrkraft nach einem stressigen Unterrichtsbesuch emphatische Gesprächspartner verdient hat, die auf sie eingehen und sie ermuntern, nur lässt sich diese förderliche Kommunikationssituation schwer realisieren, wenn man bereits den nächsten Termin im Kopf hat.

Die Kürzung der Ressourcen führt zur Verschlechterung der Ausbildungsqualität.

Gerade in Zeiten, in denen solche herausfordernden Innovationsprojekte wie Schaffung einer selbstständigen Lernkultur, kompetenzorientierter Unterricht, inklusiver Unterricht bewältigt und in die Ausbildung integriert werden sollen, ist eine enge und zeitintensive Kooperation zwischen Seminar und Schulen, zwischen Ausbilder/innen, LiV und Mentor/innen notwendig. Diese wird auf der Grundlage der vorgesehenen Kürzung der Ressourcen sehr erschwert. Daher leidet die Ausbildung, die die LiV auf die Schule der Zukunft vorbereiten soll.

Der verkürzte Faktor führt zu gehäuftem, strukturell bedingtem Unterrichtsausfall.

Da bei so vielen Unterrichtsbesuchen diese häufiger als früher gleichzeitig mit dem Ausbilderunterricht

liegen, wird sich Unterrichtsausfall häufen. Den Schüler/innen ist dieser Unterrichtsausfall nicht zuzumuten. Die Antwort des Kultusministeriums, es gebe genügend Vertretungsmittel, berücksichtigt nicht, dass Ausbilder/innen an ihren Schüler/innen und deren Lernerfolg interessiert sind und daher ihre Klassen selbst unterrichten wollen, da sie wissen, dass nur so eine tragfähige Lernbeziehung aufgebaut wird.

Konflikte zwischen Schule und Seminar belasten die Ausbildung.

Wenn Ausbilder/innen ihren eigenen Unterricht halten wollen und daher von den LiV und deren Ausbildungsschulen eine Verlegung von UB-Stunden verlangen, so belastet diese Forderung die Organisation an der betroffenen Ausbildungsschule. Viele Stunden, die „auf Leiste“ liegen, können ohnehin nicht verlegt werden. Daher kommt es zunehmend zu Konflikten zwischen den Ausbilder/innen, die Unterrichtsausfall vermeiden wollen, und den Ausbildungsschulen, die ihre eigenen Sachzwänge haben und daher den Unterricht nicht nach dem Terminkalender der Ausbilder/innen organisieren können. Zwar gab es schon immer Terminkollisionen zwischen Ausbilderunterricht und UB-Terminen; diese verschärfen sich jedoch durch die gestiegene Zahl der Unterrichtsbesuche.

Oft geraten die LiV „zwischen die Fronten“, denn sie werden beauftragt, die divergierenden Interessen auszubalancieren. Sie wiederum wollen keinen der an Ausbildung Beteiligten verprellen, schließlich erteilt der Ausbilder die Modulnote und der Schulleiter gibt ebenfalls eine Note im Schulleitergutachten.

Außer der Kürzung der Ressourcen belasten weitere Sparmaßnahmen die Ausbildung.

Die LiV werden den Ausbildungsschulen nun mit 8 Stunden statt wie bisher mit 6,4 Stunden angerechnet.

Bei großen Ausbildungsschulen mit 15 LiV führt die veränderte Anrechnung dazu, dass diese rein rechnerisch eine Lehrerstelle mehr haben, ohne dass eine Unterrichtsstunde mehr als vorher zur Verfügung steht! Bedenkt man, dass Ausbildungsschulen auch LiV ausbilden müssen, für die sie keinen Fachbedarf haben, so machen sie ein Verlustgeschäft. Auch führt die hohe Anrechnung der LiV dazu, dass es kaum noch ausbildungsförderlichen „Doppelsteckungen" von LiV und Mentor/in geben wird. Die Motivation der Schulen, LiV auszubilden, wird also durch die Erhöhung der Anrechnung auf 8 Stunden beeinträchtigt.

Die Mentoren und Mentorinnen erhalten keine Entlastung.

Entlastung für Mentoren und Mentorinnen hatte das HKM vor der Novellierung des HLbG versprochen und wollte diese aus den durch die Verkürzung der Ausbildung resultierenden Ersparnissen finanzieren. Dies ist nicht erfolgt. Dazu kommt, dass Mentorinnen und Mentoren nach der neuen Durchführungsverordnung (HLbGDV) wieder stärker in die Ausbildung einbezogen werden; sie werden dem Schulleiter oder der Schulleiterin Informationen über die Lernentwicklung der LiV geben, die ins Schulgutachten einfließen. Sie werden als 5. Prüfungsmitglied an Staatsexamina teilnehmen. Umso frustrierender ist es für diese in Ausbildung engagierten Lehrkräfte, dass ihre Arbeit nicht durch Entlastungsstunden anerkannt wird.

Die mit einem Ausbildungsauftrag an den Seminaren tätigen Kolleginnen und Kollegen wurden weitgehend entlassen.

Die Kapazitäten der hauptamtlichen Ausbilder/innen reichen aufgrund der reduzierten „Kosten" der Ausbildung aus, um die im HLbG festgeschriebenen Ausbildungsleistungen zu erbringen. Hoch motivierte und qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, die keine Mühe und Kosten gescheut haben, sich in die Ausbildungsbelange einzuarbeiten und die an ihrer Schule auf Beförderungschancen verzichtet haben, können ihre erworbenen Kompetenzen nicht mehr zur Verbesserung der Qualität von Ausbildung einbringen.

Die von Ausbilder/innen durchgeführten Fortbildungen sind kurzfristig gestrichen worden.

Ausbilderinnen und Ausbilder waren auch in Fortbildung tätig, z.B. zu den Themen „Inklusion" und „Kompetenzorientierter Unterricht". Diese Fortbildungsstunden wurden aus finanziellen Gründen kurzfristig Ende Januar gestrichen. Dabei hätten Lehrkräfte und LiV diese Fortbildungen benötigt, um zentrale bildungspolitische Vorgaben des HKM umsetzen zu können.

Die Bestandsaufnahme der Verschlechterungen in der Lehrerausbildung zeigt, dass Enttäuschung und Frust groß sind. Dennoch wäre es falsch, in Tatenlosigkeit zu verfallen. Es bleibt aber nichts anderes übrig, als den Kampf um ausreichende Ressourcen für die Lehrerausbildung im Doppelhaushalt 2013/14 weiterzuführen und folgende Forderungen zu stellen:

- Anrechnungsstunden für Mentorinnen und Mentoren
- Keine Streichung von Ausbilderstellen und Ausbildungsaufträgen
- Keine Arbeitszeiterhöhung für Ausbilder/innen, sondern Zuweisung von Ressourcen für Ausbildung, die sich an den real zu erbringenden Ausbildungsleistungen und -zeiten orientiert, d.h.
- Zuweisung von mindestens 5,2 Wochenstunden für die Ausbildung pro LiV
- Rücknahme der geplanten Erhöhung des Anrechnungsfaktors pro LiV an den Schulen.

Lernen braucht Zeit; das gilt für angehende Lehrkräfte wie für Schülerinnen und Schüler. Das Ermöglichen von Bildungsprozessen hängt davon ab, inwieweit es gelingt, den destruktiven gegenwärtigen Beschleunigungstendenzen in Schule und Ausbildung Einhalt zu gebieten und den Lernenden Zeit und Muße lassen, Sachverhalte zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und gewonnene Erkenntnisse in ihrer Lebenspraxis anzuwenden. Den Bildungsplanern im HKM sei das kürzlich erschienene Buch des Würzburger Bildungsforschers Andreas Dörpinghaus wärmstens ans Herz gelegt, das den Titel trägt: „Die Abschaffung der Zeit. Wie Bildung verhindert wird."

Franziska Conrad, Referat Aus-und Fortbildung der GEW Hessen

Doch eine separate Anrechnungsstunde für Verbindungslehrer/innen

Im ersten Entwurf für die neue Pflichtstundenverordnung war die Anrechnungsstunde für die Tätigkeit der Verbindungslehrer/innen nicht mehr separat im Schuldeputat ausgewiesen. Dies hätte bedeutet, dass die Arbeit der Schülervertretung und der Verbindungslehrkräfte „bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule“ (§ 121(1) Hessisches Schulgesetz) erschwert worden wäre. Kämpfe mit den Schulleitungen um eine Anrechnungsstunde aus dem Schuldeputat hätten die Motivation der Lehrer/innen, die zuweilen konfliktreiche, aber für eine demokratische Schule unverzichtbare Funktion der Verbindungslehrkraft zu übernehmen, beeinträchtigt. Die Förderung der Schüler/innen zu Verantwortungsübernahme, Partizipation und demokratischem Handeln hätte eine schwere Einbuße erlitten.

Gegen diese Pläne aus dem HKM erhob sich massiver Protest von Seiten der Schüler/innen, der Schulpersonalräte, des Hauptpersonalrats und der GEW. Bereits im Oktober und November 2011 hatte der HPRLL den Entwurf der Pflichtstundenverordnung u.a. in diesem Punkt kritisiert und darauf hingewiesen, dass das Lernen und Erfahren demokratischer Strukturen in der Schule ein Baustein für späteres verantwortungsvolles Handeln in der demokratischen Gesellschaft sei und Politikverdrossenheit vorbeuge. Er verwies darauf, dass dieses Demokratielernen kompetenter Begleitung bedürfe, welche die Verbindungslehrkraft praktiziere. Das Ministerium argumentierte dagegen, in einer selbstständigen Schule könne diese über die Verteilung des Schuldeputats selbst entscheiden.

Am 7. März 2012 war das Thema der Anrechnungsstunde für Verbindungslehrkräfte auch Gegenstand im Hessischen Landtag. Die Fraktion „Die Linke“ stellte einen Antrag, dass die Anrechnungsstunde weiterhin separat in der Pflichtstundenverordnung ausgewiesen werden solle. CDU und FDP verteidigten ihre Position damit, dass sie „mehr Eigenverantwortung vor Ort“ und “keinen Staatsdirigismus“ wollten.

Das beharrliche Ringen um die Stunde für die Verbindungslehrkräfte scheint erfolgreich gewesen zu sein. Am 23. März 2012 teilte das Kultusministerium dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer mit: „Für die Tätigkeit als Verbindungslehrerin oder –lehrer innerhalb einer Schule wird mindestens eine Wochenstunde aus dem Schuldeputat auf die Pflichtstundenzahl angerechnet.“

Wahrscheinlich bleibt es aber dabei, dass die Entlastungsstunden für Verbindungslehrer/innen der Landesschülervertretung (Landesbeiräte) um mehr als die Hälfte gekürzt werden; die Kassenverwaltung der Landesschülervertretung soll künftig ein Schulamt übernehmen.

Franziska Conrad

Am 23. März 2012 ehrte der Landesvorstand der GEW Jürgen Jäger für seine geleistete ehrenamtliche Tätigkeit für die GEW Hessen als Umwelt- und Schadstoffbeauftragter.

Jürgen Jäger ist seit 1969 Gewerkschaftsmitglied. In seiner Dankesrede wird ein Stückchen Wiesbadener Geschichte lebendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke euch herzlich für die mir entgegengebrachte Ehrung.

Ich möchte euch heute in einem kurzen Rückblick darlegen, was mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit maßgeblich bewog.

Als ich 1944 eingeschult wurde, kam ich in ein marodes Schulgebäude und ein Schulsystem, das geprägt war vom Rohrstock in Lehrerhand, dunklen Klassenräumen ohne Fensterglas, Bombenschäden.

Hatte sich 1945 zwar wieder Fensterglas eingefunden, der Rohrstock blieb uns 64 Knaben bis zum Volksschulabschluss 1955 erhalten.

Nach Eintritt in die Lehrzeit blieben die kräftigen Handabdrücke von Meister und Berufsschullehrer auf der Wange der Schüler deutlich sichtbar und waren schmerzhaft für drei Jahre in regelmäßigen Abständen sicher. Das war offensichtlich die pädagogische Methode „Eisen erzieht“ aus dem Jahre 1933, die in der Gewerbeschule zu Wiesbaden mehr als zehn Jahre nach Kriegsende immer noch praktiziert wurde.

Als meine Tochter Katja 1964 in Wiesbaden eingeschult wurde, hoffte ich, sie hätte es besser, aber weit gefehlt. Zwar gab es keinen Rohrstock mehr, jedoch deutlich zu hohe Klassenfrequenzen und

Schulgebäude mit hoher Schadstoffbelastung. Dies machte ich öffentlich mit dem Ergebnis, dass sich viele Eltern damit solidarisierten. Allmählich verbesserten sich die baulichen Bedingungen.

Mit einer gymnasialen Empfehlung verließ meine Tochter die Grundschule und besuchte dann die IGS, welche in den 1999ern wegen PCB abgerissen werden musste.

Dieses Herstellen von Öffentlichkeit über die Zustände an Schulen führte dann in der 68er Kinderladen-Bewegung zur Unterstützung und Förderung meiner beruflichen und politischen Aktivitäten. Ich machte eine Ausbildung zum Bürokaufmann und Programmierer und legte in dieser Zeit noch die Prüfung zum Industriemeister ab. Meine politischen Erfahrungen führten zu der Forderung, dass allen Jugendlichen ihre Erstqualifikation von der Gesellschaft analog zum Studium an den Unis ermöglicht werden muss.

Ich stellte auf dem Unterbezirksparteitag der SPD 1972 den Antrag für eine außerbetriebliche Bildungsstätte für Wiesbaden. Dieser Antrag, so könnt ihr euch ja vorstellen, wurde erst einmal abgelehnt, aber dann 1979 von der CDU-Stadtregierung erfolgreich als „Wiesbadener Jugendwerkstatt" umgesetzt und sie bildet heute in ca. 26 Berufsfeldern erfolgreich aus.

Diese Aktivität führte beinahe zu einem Berufsverbot, denn mein Mentor in der gewerblichen Berufsschule Wiesbaden war der Meinung, ich sei ein "linker Vogel" und gehöre nicht in den Schuldienst. Der damalige Kultusminister von Friedeburg war allerdings anderer Meinung und äußerte sich zu meiner Person wie folgt: Leute wie Sie haben wir viel zu wenige im hessischen Schuldienst!

Ich ging dann 1976 an eine IGS, weil ich der Überzeugung war, dass man Jugendlichen möglichst früh mit beruflichen Informationen behilflich sein muss. Dieser Ansatz wurde mir in meinem Studium Polytechnik/Arbeitslehre noch deutlicher vor Augen geführt. Mein Interesse an ökonomischen und ökologischen Zusammenhängen war endgültig geweckt. Meinem Interessenschwerpunkt gemäß wählte ich für meine Abschlussarbeit das Thema: Die Trinkwasserversorgung im Rhein-Main-Gebiet unter ökonomischen und ökologischen Bedingungen.

Der Schulbetrieb war für mich eine erlebnisreiche, aber auch gesundheitlich anstrengende Zeit. War doch die Schule 1970 gebaut worden und keiner der Kolleginnen und Kollegen wusste damals so genau, aus welchen Baumaterialien sie bestand. Diese allgemeine Unkenntnis und das Hinnehmen der bestehenden Zustände waren nun Grund genug für mich, mich umfassend über die Schadstoffbelastung an öffentlichen Gebäuden zu informieren.

1986 wurde meine jüngste Tochter in einer neu erstellten städtischen Kindertagesstätte aufgenommen. Ich wurde Elternvertreter der Kita im Stadtelternbeirat und später auch dessen Vorsitzender. Ihr ahnt sicher, dass damit eine für die Stadtregierung ereignisreiche Zeit anbrach: Als erstes musste die Stadt alle Wasserleitungen in der Kita meiner Tochter erneuern, weil wir feststellten, dass das Trinkwasser aus der Leitung dort mit einem Kupfergehalt von 5,54 mg/ltr. hoch belastet war.

Dies war der Anfang einer Sanierungsentwicklung für die übrigen, damals 23, städtischen Kitas in Wiesbaden. Die Stadt musste etliche Kitas schließen und von PAKs, PCP, Formaldehyd, Asbest, Kieselrot, PCBs und vielen anderen Substanzen sanieren. Ich hatte von der Elternschaft und den Kitamitarbeiterinnen volle Unterstützung, aber der OB sowie sein Magistrat - na ja - ihr könnt's euch denken, wie die Reaktionen waren!

Es sollte aber noch schlimmer kommen. Ich stellte fest, dass mein Arbeitsplatz, die Schule, mehrfach durch Gift- und Schadstoffe (PCBs, Asbest und künstliche Mineralfaser) hochgradig belastet war.

Die Stadtregierung und alle Parteien sahen in mir einen Querulanten. Dies taten sie auch öffentlich kund und ich wurde stigmatisiert und gemobbt. An diesem Punkt habe ich dann die Solidarität der gewerkschaftlich organisierten Kolleginnen und Kollegen erfahren, die mich bis heute in dem Bemühen für einen gesunden Arbeitsplatz Schule unterstützen.

Der Kampf für einen gift- und schadstofffreien Arbeitsplatz Schule ist noch lange nicht ausgestanden, zumal ständig neue schädliche Materialien, z.B. hormonell wirkende Stoffe, eingebracht werden oder aber die PCB-Sanierung immer noch nicht gegen Null PCB durchgeführt wird.

Ich hoffe, dass wir alle uns bewusst werden, dass unsere Bildungseinrichtungen enkeltauglich werden müssen.

HSK verraten und verkauft. Der VGH urteilt politisch

Die Wiesbadener GEW hat sich mit anderen Gewerkschaften im Bündnis gegen die Privatisierung der HSK engagiert. Warum?

Die neoliberale Umgestaltung des Staates, der Rückzug der Kommunen als Finanzierer von Einrichtungen des Gesundheits- und des Bildungswesens muss ein gemeinsames Thema der Gewerkschaften sein und in Zukunft noch verstärkt werden.

Besonders in den Blick zu nehmen ist dabei die Bertelsmann-Stiftung mit der Bertelsmann AG im Hintergrund, die im großen Stil dazu anstiftet und auch Strategien liefert, um die Ökonomisierung voranzutreiben.

Wir erleben das im Bildungsbereich, wenn es um die Einführung von Studiengebühren, Studienkonten, Kitagebühren, „Selbstständiger Schule", PPP-Modellen, fragwürdigen Bildungsstudien geht, aus denen noch fragwürdigere Konzepte abgeleitet werden.

Im Gesundheitswesen treibt die Bertelsmann-Stiftung die Privatisierung von Kliniken voran und propagiert den selbstständigen Patienten, der natürlich Kosten spart, weil er einsieht, dass bestimmte Leistungen von den Krankenkassen ausgegliedert werden müssen. Das kommt bekannt vor: Eltern werden immer mehr dahingehend konditioniert, dass sie kostenintensive Nachhilfe in Anspruch nehmen, damit ihr Kind eine Chance auf einen möglichst hohen Abschluss hat.

Trotz der hohen Schulden der HSK gehört die Gesundheit nicht in private Hände.

Das Bündnis HSK-pro-kommunal war - besonders für Wiesbadener Verhältnisse - enorm erfolgreich. Statt der gesetzlich geforderten 6200 Unterschriften kamen gut 13 000 zusammen. „Trotz der hohen Schulden der HSK gehört die Gesundheit nicht in private Hände." Das ist die Überzeugung vieler Menschen, die auf der Straße ihre Unterschrift geben.

Wodurch sind eigentlich die Schulden in den letzten zwei Jahren so in die Höhe geschnellt? Darauf gibt es keine Antwort. Da müsste eigentlich ein Untersuchungsausschuss her. Unbestritten ist nämlich, dass die HSK im laufenden Geschäft keine rote Zahlen schreibt.

Dennoch: Der Verwaltungsgerichtshof Kassel half der HSK-Privatisierung über alle Hürden.

Mit seiner Position, dass das Bürgerbegehren „verfristet" sei und eigentlich am 17.11.2011 hätte starten müssen, wird deutlich, welche Aufgabe der Justiz zukommt, wenn es um Bürgerbeteiligung und um möglichen Widerstand gegen Privatisierungstendenzen geht. Hier erging ein politisches Urteil, das fadenscheiniger nicht sein kann.

Erfreulich ist immerhin der zweite Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts Wiesbaden zum Verbot des Bürgerbegehrens und seiner Position:

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hält den Beschluss des VGH Kassel für falsch

„Das erkennende Gericht (VG Wiesbaden) hält diesen Beschluss zwar für falsch, insbesondere vermögen die in diesem Beschluss mitgeteilten Gründe nicht zu überzeugen. Dass durch die Ablehnung des Verzichts (am 17.11.2011 im Stadtparlament) zugleich entscheiden worden sein soll, es werde jedenfalls eine (Teil-)Privatisierung erfolgen, ist schon schwer nachvollziehbar. Im zuvor am 16.06.2011 ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung war noch ausdrücklich bestimmt gewesen, dass es noch einer weiteren „abschließenden" Entscheidung …. über die Frage, ob ein strategischer Partner beteiligt werden solle und bejahendenfalls, mit wem die Partnerschaft gegründet werden solle, bedürfe. Es drängt sich geradezu auf, dass dieser „abschließende" Beschluss jener vom 09.02.2012 gewesen ist."

Die Richterinnen und Richter des VGH Kassel werden nach Parteienproporz durch Vorschläge der im Landtag vertretenen Parteien gewählt

Was tun? Im Bündnis wurde lange darüber debattiert, ob man weitere verfassungsrechtliche Schritte unternimmt und die nächste zuständige Instanz, den Hessischen Staatsgerichtshof, anruft. Man verspricht sich davon nichts, weil dieser von seiner Zusammensetzung her vermutlich noch konformer entscheiden wird. Die dortigen Richterinnen und Richter werden nach Parteienproporz durch Vorschläge der im Landtag vertretenen Parteien gewählt. Warum sollte der Hessische Staatsgerichtshof der Wiesbadener regierenden Koalition Probleme bereiten?

Wichtig ist die weitere Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene. So sollte man der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheids nicht ersparen. Sie könnte sich immer noch - unabhängig vom Urteil des VGH - positiv dazu verhalten. Ein entsprechender Antrag der Grünen und der Linken/Piraten für den 26.04.2012 liegt vor.

Das Bündnis selbst sucht nach geeigneten Formen, die HSK weiter kritisch zu begleiten. Hier gibt es einschlägige Erfahrungen in den Kliniken Gießen/Marburg. Ein sogenannter Notruf 113 hat es möglich gemacht, skandalöse Vorfälle, die sich dort nach der Übernahme durch die Rhön AG ereignet haben, zu veröffentlichen.

Wir bleiben dran und üben Solidarität.

Solidaritätsspenden für die bisherigen Anwaltskosten auf das Spendenkonto: Dr. Helmut Arnold, Konto-Nr. 260 443 200, Postbank, BLZ 200 100 20, Kennwort: HSK-pro-kommunal. Weitere Infos auf *www.hsk-pro-kommunal.de*

Doro Stöver

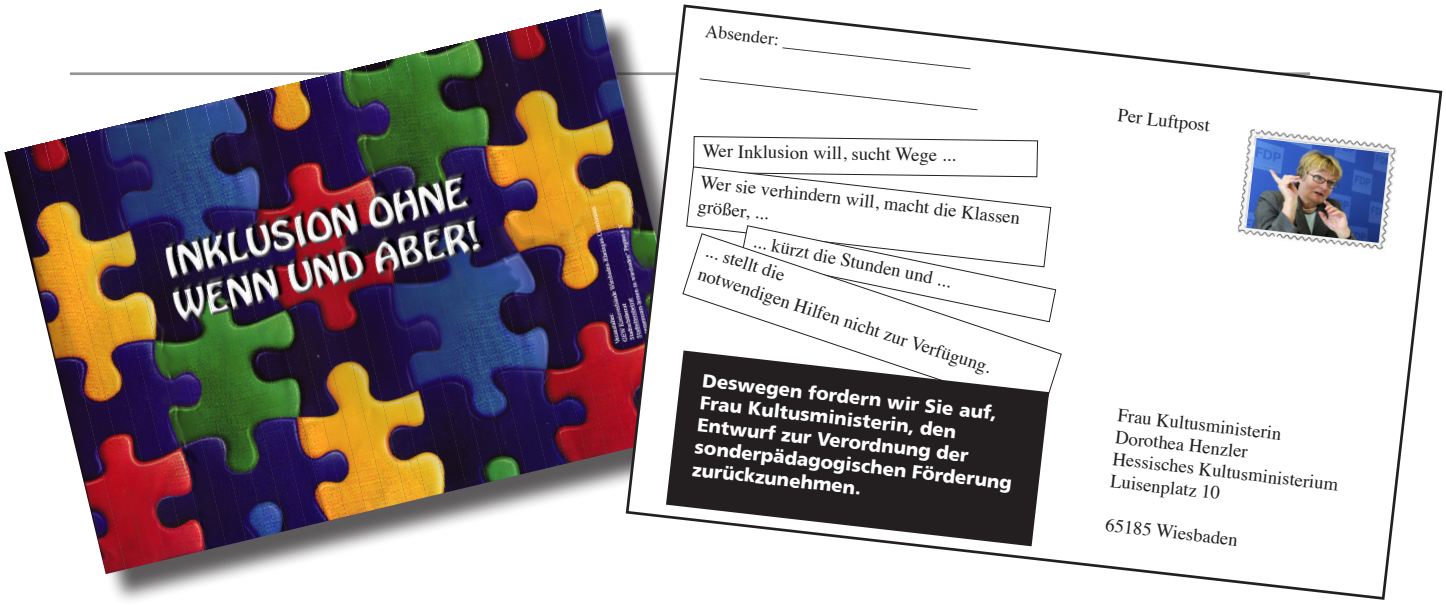

Hessen spart sich die Inklusion

In der WLZ 1/2011 berichteten wir vom geplanten Entwurf der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung und seinen möglichen Auswirkungen auf die Schulen und die Unterrichtsbedingungen in inklusiven Klassen.

Was seitdem geschah:

• Der GEW Kreisverband Wiesbaden lud am 30.11.2011 zu einem Bildungsgespräch in die Hebbelschule ein. Thema: „Hessen spart sich die Inklusion“ (Referent Johannes Batton)

Dort äußerten Vereine und Organisationen („gemeinsam-leben-in-wiesbaden/Pepino e.V.“, Stadtschülerrat und Stadtelternrat) den Wunsch, gemeinsam mit der GEW Aktionen zum Thema Inklusion zu planen und durchzuführen.

• Am 03.02.2012 organisierten die GEW Kreisverbände Wiesbaden-Rheingau-Untertaunus daraufhin in Zusammenarbeit mit den oben genannten Organisationen eine Kundgebung auf dem Schlossplatz in Wiesbaden unter dem Motto „Inklusion ohne wenn und aber“, mit anschließender Luftballon- und Postkartenaktion. (Die Postkarten waren versehen mit unseren Forderungen für eine gelingende Inklusion und adressiert an die zu diesem Zeitpunkt noch amtierende Kultusministerin Frau Dorothea Henzler, von der wir übrigens nie eine Antwort auf all unsere Fragen und Stellungnahmen erhalten haben)

• In Frankfurt gründete sich im Dezember 2011 das „Netzwerk Inklusion“, ein Zusammenschluss von Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sozialer Einrichtungen, die für eine inklusive Bildung und ein inklusives Schulwesen eintreten, mit dem die GEW Wiesbaden seither eng zusammenarbeitet (*netzwerkinklusionffm.wordpress.com*).

• Die Landes GEW Hessen rief unmittelbar vor den Osterferien, am 27.03.2012, zu einer Kundgebung in Wiesbaden auf dem Luisenplatz auf unter dem Motto „Mit Nachdruck für gelingende Inklusion/Frühlingserwachen“.

• Der GPRLL, eine Wiesbadener Förderschule (Sprachheilschule) und alle Wiesbadener Schulen, an denen bisher der gemeinsame Unterricht etabliert war, haben in Personalversammlungen Resolutionen und Stellungnahmen gegen die geplante Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung verfasst und an das Kultusministerium geschickt.

• Mehrere Elternbeiräte der GU-Schulen haben sich entweder den Resolutionen angeschlossen oder auch eigene Stellungnahmen verfasst.

• Alle hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte sowie der Landeselternbeirat Hessen haben im Februar 2012 eine gemeinsame Stellungnahme verfasst und kommen zu dem Schluss, dass der Entwurf in seiner jetzigen Form in keiner Weise dazu beitragen kann, inklusiven Unterricht in unserem System und unserer Gesellschaft zu verankern.

Aktuelle Situation

Erste Auswirkungen der geplanten Neuerungen sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt - ohne dass die Verordnung in Kraft getreten ist - an den Schulen spürbar:

• Die Grundschulen berichten einhellig über große Probleme durch Kinder, die Schwierigkeiten in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung haben und für die es in diesem Schuljahr keine zusätzlichen Unterstützungen durch die BFZ gab. Die Dezentrale Erziehungshilfe war ausschließlich dem SEK-I-Bereich vorbehalten.

(Fortsetzung auf Seite 16)

„Für unsere Schülerinnen und Schüler ist es mittlerweile „normal“, dass wir alle „anders“ sind“

Die Sicht einer GU-Lehrerin auf GU und Inklusion

Wird eng im multiprofessionellen Team gearbeitet? Wie hoch ist der Zeitaufwand pro Woche, um gemeinsame Vorbereitungen zu treffen?

In meinen Teams wurde immer sehr intensiv zusammen gearbeitet. Nicht nur die Arbeit im Klassenlehrerteam, sondern auch die Kooperation mit der Schulsozialarbeit, dem Jugendamt oder sonstigen Unterstützungssystemen wurde immer als ein ganz wichtiger Baustein für den erfolgreichen Gemeinsamen Unterricht angesehen. Natürlich hing es immer von der jeweiligen aktuellen Situation ab, wie hoch der Zeitaufwand war, aber es waren immer mehrere Stunden pro Woche, da nicht nur die Unterrichtsvorbereitung, sondern auch das Besprechen von Einzelfällen einen wichtigen Arbeitsinhalt darstellte.

Wie würde sich die Arbeit verändern, wenn die VOSB in der jetzigen Form verabschiedet würde?

• Die Inklusionslehrkräfte können immer nur „punktuell“ unterstützend wirken.

• Regelschulkollegen fühlen sich allein gelassen, evtl. überfordert,

• Inklusionsschüler werden nicht adäquat betreut,

• Inklusionskräfte haben keine „schulische Heimat“ mehr, weder einen echten Bezug zur gesamten Lerngruppe noch zum Kollegium an der Inklusionsschule.

• Wenn die VOSB in der jetzigen Form verabschiedet würde, müssten in Zukunft vielleicht nicht nur die Schüler, sondern auch die Förderschullehrer „inkludiert“ werden.

Sehen Sie Probleme in der inklusiven Beschulung? Warum?

Ich sehe dann Probleme in der inklusiven Beschulung, wenn die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen zu inklusivem Unterricht nicht gegeben ist oder wenn die Bedingungen für guten inklusiven Unterricht nicht gegeben sind. Die „Beschneidung“ von Ressourcen (räumlich, sächlich, vor allem aber personell) sorgt dafür, dass all die Arbeit, die bisher erfolgreich stattgefunden hat, sich in Zukunft nur verschlechtern kann.

Wie viele Unterrichtsstunden müssen mindestens doppelt besetzt sein und wie groß dürfen die Klassen höchstens sein, damit Inklusion gelingen kann?

Meiner Meinung nach sollten mindestens zwanzig Stunden pro Woche doppelt besetzt sein und die Klassengröße sollte 20 Schüler nicht überschreiten.

Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit dem GU? Was wurde erreicht?

Meine Erfahrungen mit dem GU sind durchweg positiv. Sicherlich hängt es immer mit den jeweiligen Bedingungen zusammen, die an den Schulen und den entsprechenden Teams vorherrschen. Ich arbeite seit Mai 2000 in Wiesbaden im GU und seitdem wurden in meinen Klassen alle Integrationsschüler erfolgreich integrativ beschult. Die meisten haben einen Abschluss für die Schule für Lernhilfe erreicht, zweimal konnte der sonderpädagogische Förderbedarf gegen Ende der Schulzeit aufgehoben werden. Im sozialen Bereich profitierten nicht nur die Integrationsschüler, sondern auch die Hauptschüler. Insgesamt haben die Schüler der Klassen mit Gemeinsamen Unterricht sehr von der Beschulung durch ein Klassenlehrerteam profitiert. Es herrschte eine Kontinuität in der Ansprechbarkeit der Bezugspersonen und durch die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen zu fachfremdem Unterrichten wurde durch eine hohe Stundenzahl in der „eigenen Klasse “für klare Strukturen gesorgt.

Gelingt Inklusion unter den SchülerInnen? Gibt es eher inklusive oder exklusive Tendenzen im sozialen Miteinander?

Gerade im sozialen Miteinander gelingt die Inklusion sehr gut, wenn man von Anfang an inklusiv arbeitet. Für unsere Schülerinnen und Schüler ist es mittlerweile „normal“, dass nahezu jedes Mitglied der Klassengemeinschaft (LehrerInnen wie SchülerInnen) irgendwelche Besonderheiten oder Auffälligkeiten hat und dass wir alle „anders“ sind.

Wie wird die Anbindung ans Kollegium seitens der FörderschullehrerInnen empfunden?

Den FörderschulkollegInnen ist es sehr wichtig, ans Kollegium der Inklusionsschule angebunden zu sein, da hier die Arbeit in der Praxis stattfindet.

"Inklusion" ist zur Zeit ein vielfach diskutiertes Thema von unterschiedlichsten bildungspolitischen Akteuren. Der als "Integration" bezeichnete und seit den 1990er Jahren in Hessen praktizierte Gemeinsame Unterricht (GU) wurde wegen ständig steigenden Bedarfs bis zur Ära Koch 1998 sukzessive ausgebaut. Ein Erfolgsmodell? Ist eine schrittweise weiterentwickelte "Integration" nicht der ehrlichere Weg zur Inklusiven Schule? In den folgenden Beiträgen kommen Eltern und eine Lehrerin zu Wort, die ihre Erfahrungen mit dem GU schildern und einen Ausblick auf "Inklusion" in Hessen laut Verordnung wagen. Wir danken den InterviewpartnerInnen.

Bärbel Lambrecht, Christine Dietz

„Noch schlechtere Bedingungen“

Elternstimmen von Kindern im GU

Können/Könnten Sie Ihr Kind wohnortnah an eine allgemeine Schule schicken, wenn es eine Behinderung oder Beeinträchtigung hat oder hätte?

- *Um mein Kind in der zugehörigen Grundschule anzumelden, musste ich 2 Jahre im Vorfeld kämpfen. Ich habe eine Initiative gegründet, mich für mehrere Kinder gleichzeitig eingesetzt, da ich keine Einzelintegration für mein Kind mit Down-Syndrom wollte.*
- *Nein, im Stadtteil gibt es 4 Grundschulen und mindestens 6 weiterführende Schulen und keine davon nimmt Kinder mit Behinderung auf. Unser Sohn muss in einen anderen Stadtteil gefahren werden und geht auf eine private integrative Schule.*
- *Ja, ich konnte mein Kind als I-Kind in einer wohnortnahen Grundschule einschulen*

Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit dem GU?

- *Eigentlich gut. Er ist sehr beliebt und gut integriert.*
- *Meinem Sohn hat der gemeinsame Unterricht dazu verholfen, dass er heute einen Realschulabschluss machen wird und wahrscheinlich sogar die Zulassung zur FOS erhält*

Was bedeutet der VOSB-Entwurf für Eltern mit einem behinderten/beeinträchtigten Kind?

- *Noch schlechtere Bedingungen als vorher.*
- *Verschlechterung der Bedingungen*
- *Willkür der/des zuständigen Schule/Förderzentrums*
- *Keine Verbesserung der bisherigen Situation*

Worin liegen die Schwierigkeiten?

- *Die LehrerInnen sind dafür nicht ausgebildet und die Schulgemeinde ist nicht darauf vorbereitet.*
- *Es wird nicht als unumstößliches Recht des Kindes wahrgenommen, sondern als großherziges Angebot, dass aber immer in Frage gestellt werden kann.*
- *Ressourcen [sind] bedroht und [wurden] schon in den letzten Jahren abgebaut.*
- *Keine Vertretung im Krankheitsfall. Fehlende Lehrerkompetenz/Weiterbildung*

Worin liegen die Stärken des GU / einer Inklusiven Schule?

- *Dass das Kind in seinem Umfeld aufwächst.*
- *Das Kind hat „gesunde“ Spielpartner, an deren Verhalten, etc. es sich orientieren kann.*
- *Kinder wachsen ganz selbstverständlich mit Diversität auf.*
- *Kleine Klassen mit Verstärkung durch weitere Lehrkraft, LehrerInnen können besser auf die einzelnen Kinder eingehen, Bereicherung für andere Klassenkameraden*

Für welche Schule würden Sie sich unter den gegebenen Bedingungen für ihr Kind entscheiden?

- *Wieder für die Regelschule.*
- *Inklusiv, wenn nötig mit Rechtsmitteln.*
- *Ich würde es von der Schule und vom Kind abhängig machen.*

• Die BFZ-Arbeit an den Schulen wird zurzeit so gut wie gar nicht durchgeführt, weil die BFZ-Kolleginnen und Kollegen voll und ganz mit den geplanten Umstrukturierungen, dem Verfassen sonderpädagogischer Stellungnahmen und der Durchführung von Förderausschüssen beschäftigt sind.

• Das Instrument der Förderausschüsse ist noch völlig unausgegoren und es bestehen große Unsicherheiten in Bezug auf deren Planung, Organisation und Durchführung. Die GEW bietet daher zeitnah Fortbildungen und Tagungen zu diesen Themen an (im April eine Tagung für Mitglieder von Förderausschüssen)

• Für alle Kinder, die zum kommenden Schuljahr eingeschult werden und deren Förderbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung oder im Sprachheilbereich liegt, wird es keine Stunden aus der inklusiven Beschulung geben. Diese Kinder werden zielgleich unterrichtet. Daher sollen sie lediglich im Rahmen der präventiven BFZ-Arbeit Unterstützung erhalten. Was das für die betroffenen Kinder und Lehrer/innen bedeutet, vermag sich jeder vorzustellen. Spätestens hier wird jedem klar, wie das Sparmodell Inklusion an hessischen Schulen funktioniert.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die mit ihrem Engagement zu einer gelingenden Inklusion beitragen. Nur wenn wir gemeinsam kämpfen, können wir etwas erreichen. Wir lassen es nicht zu, unsere bisherige, erfolgreiche Arbeit im Gemeinsamen Unterricht nicht fortsetzen zu können und werden weiter dafür kämpfen, dass der Gesetzentwurf zur sonderpädagogischen Förderung in dieser Form nicht umgesetzt wird.

Sigrid Rohleder

Wiesbaden wird zur „Modellregion Inklusion“

… dies hat die scheidende Kultusministerin Henzler mittlerweile bestätigt. Nur *wie* sie und die Städtische Schuldezernentin Scholz sich den Modellcharakter dabei vorstellen, bleibt (zumindest öffentlich) unbenannt. Somit bleibt genug Zeit, um in kreativ, spitzfedriger Weise die bis dato dürftigen Informationen zu kommentieren:

Da Modell und Model im Duden schon alphabetisch benachbart sind, liegt es nahe, analog die inhaltliche Nähe der Begriffe zu beleuchten.

Ein Model ist *schlank* (bis dürr). Wer nichts isst, nichts verbraucht, kostet auch nichts. Auch die „Modellregion Inklusion“ soll scheinbar kostenneutral gestemmt werden. Es gibt sogar noch *Sparpotenzial* bei dieser so gelungenen Modellregion. Die Eltern-/Fördervereine rüsten sich nämlich, um in Zukunft Nachmittagsangebote im Ganztagsschulbetrieb zu übernehmen. Dafür müssen sich die Eltern auf die inklusiven Anforderungen vorbereiten (siehe z.B. die Entwicklungen an der Diesterwegschule). Alles schön und gut. Gesellschaftlich müssen sich alle inklusiven Strukturen öffnen. Jedoch nicht so, indem sich die Öffentliche Hand mal wieder aus der Verantwortung stiehlt, auf private Ressourcen und Vereine setzt und sich dann auch noch als Stadt (!) „Modellregion Inklusion“ nennt!

Da wären wir auch schon bei der zweiten Analogie: Models sind *betörend schön*. Mit viel „heißer Luft“ werden die Haare respektive Versprechungen aufgefönt und gepaart mit einem freundlichen Bambi-Blick fallen die dabei gesprochenen hohlen Worte gar nicht mehr so stark ins (Fliegen-)Gewicht. Was auf den ersten Blick so betörend schön und fortschrittlich wirkte, ist leider nur Augenwischerei im großen Stil. Nicht einmal der Gemeinsame Unterricht mit seinen besseren Rahmenbedingungen bleibt der Stadt Wiesbaden erhalten.

Wie so oft bei Prominenten, *eilt ihnen ihr Ruf voraus*. Das ist auch beim Model und bei der „Modellregion Inklusion“ der Fall. Wie sonst wäre zu erklären, dass die derzeitige Schuldezernentin Scholz Entscheidungen zu diesem Thema eher aus der Zeitung als von der Kultusministerin erfährt und hier und da im gleichen Prozedere die Schulen informiert? Konkret ist hier das Kippen der Modellregion, was Henzler im März vergangenen Jahres auf einer Wahlkampfveranstaltung der FDP mitteilte, und die Information über die Schließung der August-Hermann-Francke-Schule im Februar diesen Jahres gemeint.

Machen wir uns jedoch die Mühe, hinter die Fassade zu schauen, stellen wir schnell fest, dass Models oft *kaputt, krank und abhängig* sind. Genauso abhängig ist die Stadt mit ihrem Modellvorhaben auch vom HKM, das das Personal bereitstellt – oder auch nicht. Da die freiwerdenden FörderschullehrerInnenstellen aus dem Abbau des erfolgreichen Gemeinsamen Unterrichtsund aus der Schließung der etablierten August-Hermann-Francke-Schule derzeit in zentrale Beratungs- und Förder-Zentrums-Töpfe (BFZ) wandern, ist die erhoffte zusätzliche Stellenzuweisung für Inklusion zu erkennen. Lediglich in der Umverteilung von Lehrerstellen eine Modellregion zu sehen, ist krank und wird bewährte Strukturen weiter kaputt machen!

Mal sehen, was unsere blonden Polit-Models noch auf die Inklusions-Bühne zaubern. Die eine Dame ist ja auf dem Laufsteg schon über die Füße der eigenen Partei gestolpert und schmerzlich umgeknickt. Für die nächsten Wahlen sollten wir uns genau überlegen, ob sie es verdient haben, am Shooting der nächsten Runde teilzunehmen.

Nichts bleibt, wie es ist .....oder: Das Staatliche Schulamt ordnet die Zuständigkeiten der Beratungs- und Förderzentren neu.....

Das seit dem Sommer 2011 gültige hessische Schulgesetz sieht vor, dass die Sonderpädagogische Förderung ab dem kommenden Schuljahr durch die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) organisiert wird. Die Verordnung, die dies alles näher regeln soll, ist in der Öffentlichkeit, bei allen Verbänden, den Eltern und der GEW auf einhellige Ablehnung gestoßen; es ist unklar, wann sie erscheinen wird. Dies wirft für die praktischen Abläufe in Hinblick auf die Sonderpädagogische Förderung in den Schulen zurzeit große Probleme auf.

Die Schulämter gehen mit der Vorgabe, dass den BFZ eine zentrale Steuerungsfunktion im gesamten Bereich der Sonderpädagogischen Förderung zukommen soll, durchaus unterschiedlich um. Welche Veränderungen plant das Staatliche Schulamt Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis?

In Wiesbaden soll zum Schuljahr 2012/13 eine Umstrukturierung der Organisation und Aufgabenbereiche der BFZ im Schulaufsichtsbereich umgesetzt werden. Schlagworte dazu waren von Seiten des Amtes „Bündelung von Ressourcen“ und „Sonderpädagogik aus einer Hand“. (Gut unterrichtete, fachkundige Personen vermuten dahinter eher Sparzwänge und die Verlockung, Lehrkräfte unkompliziert zu verschieben). Demzufolge wird es in Zukunft in Wiesbaden nur noch 2 regionale BFZ geben, eines wird für die Arbeit mit allen Grundschulen, eines für die Sekundarstufenschulen (Hauptschulen, Real- und Gesamtschulen) zuständig sein. Die bisherigen Bereiche der Sonderpädagogischen Förderung „Dezentrale Erziehungshilfe“, „Gemeinsamer Unterricht“ (jetzt „Inklusiver Unterricht“) „Sprachheilambulanz“ und Lehrkräfte mit Beratungsaufgaben sollen in den neuen BFZ gebündelt werden. Die Umstrukturierung für den Rheingau-Taunus-Kreis ist noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich werden im kommenden Schuljahr die zurzeit tätigen BFZ ihre Aufgaben wie bisher wahrnehmen.

Wie mittlerweile fest steht, soll in Wiesbaden die Albert–Schweitzer–Schule zuständig für die Grundschulen sowie die Comeniusschule zuständig für die SEK-I-Schulen sein. Die August-Hermann-Francke-Schule wird nicht nur ihr BFZ verlieren, sondern wahrscheinlich aufgrund der Pläne, eine „Modellregion Inklusion“ einzurichten, aufgelöst werden.

Daneben wird es noch fachliche bzw. überregionale BFZ geben (Fr.-v.-Bodelschwinghschule, Brückenschule, Helen-Keller-Schule).

Zum Vergleich: Bis jetzt gab es in Wiesbaden und im RTK mehrere regionale BFZ, ihre Zuständigkeiten für die Regelschulen waren 2007 neu festgelegt worden. Die Zusammenarbeit mit den Schulen hatte sich eingespielt, Netzwerke waren entstanden, Kolleginnen und Kollegen waren durch langjährige, intensive Arbeit mit ihren Schulen verbunden. Dies alles wird jetzt wieder grundlegend verändert, was bei denjenigen, die diese Veränderung umsetzen müssen, große Verärgerung hervorruft.

Die Entscheidung des Staatlichen Schulamts, so zu verfahren, wirft viele Fragen auf: Wie soll ein einzelnes BFZ alle Grundschulen/Sekundarstufenschulen einer Stadt versorgen? Wie sollen Förderschulen Kooperations- und Inklusionsprojekte realisieren, wenn sie nur für eine Schulform zuständig sind? Wie hoch wird der Stellenumfang für die BFZ sein? Wie sollen die personellen „Ressourcen“ (Kolleginnen und Kollegen) auf die zwei verbleibenden BFZ und die fachlichen BFZ verteilt werden? Werden die betroffenen Lehrkräfte nach ihren Wünschen gefragt oder werden diese Lehrkräfte „zwangsversetzt“? (Viele werden die Versetzung von Kolleginnen und Kollegen aus den Sprachheilklassen an die Helen-Keller-Schule noch in unguter Erinnerung haben)

Diese Vorgehensweise ist aber nicht nur aus fachlicher, sondern auch aus Sicht der Mitbestimmungsgremien bedenklich: In der Vergangenheit wurden der Gesamtpersonalrat und in gewissem Umfang auch die beteiligten Schulen/Schulpersonalräte/Gremien im Vorfeld in Veränderungen einbezogen. Diesmal waren Planungen geheim, wurden die Schulen vor vollendete Tatsachen gestellt; der Gesamtpersonalrat als Gremium wurde nicht informiert, geschweige denn beteiligt. Die Folge davon sind demotivierte Kolleginnen und Kollegen und Angst vor Versetzungen und Unmut aufgrund der unklaren Situationen an den Schulen greifen um sich.

Nicht beantwortet werden konnten bis jetzt folgende Fragen:, Warum sollen die bestehenden BFZ-Zuständigkeiten überhaupt so grundlegend verändert werden? Warum wurden die Planungen nicht von Anfang an offen gelegt?

Der Aufbau einer sonderpädagogischen Grundversorgung an Regelschulen mit Beratungs- und Fördermöglichkeiten vor Ort rückt mit dieser geplanten Zentralisierung in weite Ferne; fragwürdig in einer Stadt Wiesbaden, die einen öffentlich sehr beachteten „Inklusionspreis" gewonnen hat und ehrgeizige Ziele in Hinblick auf „Inklusion" verfolgt.

Katja Plazikowsky

Die Carl-von-Ossietzky-Schule ist unverzichtbarer Bestandteil der Wiesbadener Schullandschaft

Die große Koalition aus CDU und SPD in Wiesbaden hat ihren Bestand zu sichern.

Seit Jahren ist sie von Schließung bedroht: die Carl-von-Ossietzky-Schule. Da gibt es massive bauliche Mängel, da gibt es den Unwillen, Schüler aus dem Rheingau-Taunus-Kreis aufzunehmen. Und da gibt es strukturkonservative schulpolitische Grundsatzüberlegungen. Dieser im Wesentlichen ideologische Tango ist noch immer nicht ausgetanzt. Die CDU widersetzt sich beharrlich und strategisch der Überlegung, die Dreigliedrigkeit der Beschulung aufzugeben, obwohl Schülerbewegungen und Elternwünsche, pädagogische Einsichten, wirtschaftspolitische Überlegungen und demographische Entwicklungen dafür sprechen.

Deutschland ist zwar, gerade in schulpolitischen Sonntagsreden, ein Bildungsland - und muss es auch sein - aber in der Logik der Konservativen doch bitte ausreichend elitär und undurchlässig. Alle empirischen Untersuchungen belegen immer wieder, dass die Bildungschance in der Wiege entschieden wird. In Deutschland mehr als in den meisten anderen Industrieländern. Das dreigliedrige Schulsystem ‚funktioniert'.

Oberstufengymnasien sind daher, aus dieser Sicht, bereits von ihrem Ansatz her eine Fehlentscheidung. Lassen sie es doch zu, dass SchülerInnen aus Haupt- und Realschulen, kooperativen und integrierten Gesamtschulen auf eine Schulform gehen können, die den Ausschluss nicht schon qua kulturellem und sozialem (gymnasialem) Klima herstellt.

So schafft man Fakten, Zahlen, Zwänge und nicht mehr zu hinterfragende Kausalketten. Beispiel: die *Theodor-Fliedner-Schule*, zuvor eine kooperative Gesamtschule mit ca. 850 Schülerinnen und Schülern, wurde in ein Vollgymnasium umgewandelt, so dass erstmals 2014/15 keine Oberstufenschüler aus ihrem gymnasialen Zweig in die Oberstufengymnasien gehen werden. Das betrifft zwar in erster Linie die Martin-Niemöller-Schule, aber in zweiter Linie eben auch die Carl-von-Ossietzky-Schule. Die Grundlogik ist einfach: immer weniger Nachfrage nach dieser Schulform wird hergestellt. Das mathematische Fazit: ein einziges Oberstufengymnasium reicht.

Und wenn das Oberstufengymnasium als Form schon nicht vollständig zurückgedrängt werden kann, dann belässt mensch es besser in den Händen einer zu trauriger Berühmtheit (vgl. Spiegel-Artikel vom März 2008) gekommenen, parteipolitisch konservativ gebundenen Rektorin, die keinen Zweifel aufkommen lässt, wer die Herrin im Hause ist. Unter der fragenden Überschrift ‚Kommt das Führungskonzept aus der Führungsakademie des HKM?' findet sich unter dem 04. März 2012 auf der Homepage des GEW-Kreisverbandes Wiesbaden ein wichtiger Hinweis auf das Grundverständnis der Schulleitung. Hier wird ein Konflikt an der Martin-Niemöller-Schule-Wiesbaden zwischen der Schulleiterin und SchülerInnen, die ihr Recht auf Mitwirkung bei der Ausgestaltung der nach dem Brand renovierten Schule einforderten, dokumentiert. Dieser Konflikt hatte Ausmaße angenommen, die einem modernen Grundverständnis von Partizipation, Demokratie und gegenseitigem Respekt zutiefst widersprechen. Die Kritik an der Schulleitung war - nach Einschätzung der Flugblattautoren - nur noch anonym durch das Aufhängen von Flugblättern im Haus möglich. Und dass dies keine Paranoia war, bestätigte sich sofort eindrucksvoll. Die Polizei in Form der AG Jaguar wurde von der Schulleitung gebeten, wegen linksradikaler Umtriebe an der Martin-Niemöller-Schule zu ermitteln.

Was das Schulprofil der Martin-Niemöller-Schule angeht:, hier setzt man mit dem MINT-Schwerpunkt eher auf Elite- als auf Breitenförderung. Letztere wäre aber zentrale Aufgabe eines Oberstufengymnasiums.

An der Carl-von-Ossitzky-Schule sind innerschulische demokratische Strukturen gelebte Selbstverpflichtung. Toleranz und Respekt vor dem Anderen prägen das schulische Klima. Im Bericht zur Inspektion der Carl-von-Ossietzky-Schule führt das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) im Januar 2012 aus: „Wie schon während der ersten Schulinspektion festgestellt, ist das Schulklima äußerst positiv. (…) Die Präsenz eines Leitbildes wird verstärkt durch die Einbeziehung eines neu gestalteten verbindlichen Projektes zum Namensgeber der Schule „Carl von Ossietzky" im Jahrgang 11 als Grundstein (…) und wird in verschiedenen Aktionen und Umsetzungen zum Thema ‚Toleranz und Verständigung' im Alltag er-

lebbar.“ Auch dies war schon als Stärke in der ersten Schulinspektion festgehalten worden. Und weiter heißt es: „In den besuchten Unterrichtssequenzen wird einheitlich ein äußerst wertschätzender Umgang zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie der Schülerschaft untereinander deutlich.“

Darüber hinaus arbeitet seit Jahren ein Team an der zentralen und überaus schwierigen Aufgabe, die Einführungsphase dafür zu nutzen, dass die Unterschiedlichkeit der Abschlüsse und damit die schulischen Vorgeschichten wie auch die differierenden fachlichen und methodischen Kenntnisse auf ein Niveau gehoben werden, das es erlaubt, die Qualifizierungsphase erfolgversprechend beginnen zu können. Das IQ-Team Urteil: „Eine äußerst effektive und zielgerichtete Arbeitsgruppe ist in Form des ‚E-Teams‘ gesetzt, in welcher viele verschiedene Mitglieder der Schulgemeinde Ideen entwickeln, vorbereiten und zur Durchführung bringen. Dabei wird ein besonderer Aspekt auf die Heterogenität der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler gelegt.“

Nur was hilft es, wenn die *gemachten*(!) Schülerzahlen nicht mehr hergeben. Das Gerücht, dass es beschlossene Sache sei, dass die CvO 2015 geschlossen werde, wird von interessierter Seite über die Wiesbadener Lokalpresse verbreitet. Das verunsichert Eltern und SchülerInnen. Ein klassischer Fall von *self-fulfilling prophecy*. Vergessen ist dabei allerdings, dass die neue IGS Alexej von Jawlensky ab 2015 /16 die ersten Jahrgänge in die Oberstufe entlässt und dies wegen der räumlichen Nähe einen Zuwachs für die CvO bedeuten könnte. Eine Schulpolitik, die andere Prioritäten setzte, würde hier schnell die vorhandenen Kapazitäten füllen und sogar neue benötigen.

Die Frage ist, ob und an welcher Stelle der konservative Zug angehalten und der Versuch gewagt wird, in die andere Richtung zu fahren. Hier kommt die SPD ins Spiel. In Sachen Oberstufengymnasium Carl-von-Ossietzky ist sie sehr deutlich. Die SPD votiert öffentlich für den Erhalt. Lassen wir uns überraschen, ob sie sich wieder dem Koalitionspartner unterwerfen wird.

Die Selbstverständlichkeit, dass gegenüber dem jeweiligen Koalitionspartner dessen Kernthemen nicht vollkommen ignoriert werden, scheint hier keineswegs unhinterfragbar. So zäh und langwierig ist das Ringen der Koalitionsparteien unter Ausschluss (auch der parlamentarischen) Öffentlichkeit. Eigentlich hat sich ja schon die CDU in vielerlei Hinsicht schulpolitisch durchgesetzt - mit all ihren Gymnasien. Es wird Zeit, dass die SPD, auch die koalierende, erklärt, dass die Infragestellung der CvO für sozialdemokratische Schulpolitik nicht verhandelbar ist.

Es braucht endlich wieder Sicherheit für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen der CvO. Raus aus den negativen Schließungsschlagzeilen, die verdecken, dass es hier eine sehr erfolgreiche Schule gibt (man sehe sich neben der Schulinspektion etwa die diversen Leonardo-Awards an, die etwa 2011 von den SchülernInnen der CvO gewonnen wurden), die sich zur Aufgabe gestellt hat, einer sehr heterogenen SchülerInnenschaft den Weg zum Abitur zu ebnen.

Bei den Gymnasien haben die Eltern in Wiesbaden die Wahl zwischen Schulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Warum soll das bei den Oberstufenschulen nicht - wie bisher - möglich sein?

Noch ein letztes Argument: Wieviel Geld wird eigentlich für Dinge in der Stadt Wiesbaden ausgegeben, die nun wirklich keiner braucht. Oder?

REISEKOSTENERSTATTUNG durch das Staatliche Schulamt

Immer wieder stellen wir fest, dass viele Kollegen und Kolleginnen noch nichts von der Möglichkeit der Reisekostenerstattung durch das SSA wissen. Reisekostenanträge hat jede Schule vorliegen. Reisekosten sollten beantragt werden für:

- ☞ Besuche von Schüler und Schülerinnen im Praktikum
- ☞ Hausbesuche bei Schüler und Schülerinnen
- ☞ Fahrten im Rahmen der Tätigkeit im BFZ
- ☞ Alle Fahrten aus dienstlichen Gründen
- ☞ Klassenfahrten (besonderer Antrag)

Formulare findet man auch unter: http://www.schulamt-wiesbaden.hessen.de

Service > Downloads > Formulare > Antragsformulare im Schulamtsbereich

Bei weiteren Fragen wendet euch an das Sekretariat oder an die GEW!

KOMMENTAR

„Wer mit Hunden zu Bett geht, steht mit Flöhen auf". Danach geht es in der Stadt-SPD zu, wie in einem Flohzirkus. Früher waren die Argument für die eigene Feigheit sogenannte Sachzwänge, heute ist's der Koalitionszwang. Was haben die Genossen zu Zeiten der CDU/FDP-Koalition die Klappe aufgerissen: Die HSK bleibt kommunal! oder: Eine Prioritätenliste für die Schulsanierungen sofort! Das war vor der Wahl.

Und nach der Wahl ist sie freiwillig ins feindliche Lager übergelaufen. Das war schon der erste Wählerbetrug, denn die Mehrheit hat links von der CDU/FDP gewählt.

Der zweite Verrat wurde begangen, als sie der Privatisierung der HSK zustimmte und sogar eine Bürgerbeteiligung mit scheinheiliger Begründung gerichtlich verbieten ließ.

Der nächste Verrat wirkt sich auf die Gesundheit der Schulkinder aus. Eine Prioritätenliste zur Sanierung der Schulen gibt es immer noch nicht, ... der Koalitionszwang ist Schuld. Die CDU will nicht so wie die SPD. Wer konnte das auch ahnen?

Die Reihe lässt sich fortsetzen. „Wer mit Hunden ..."

Eilers

Bei der kommenden Oberbürgermeisterwahl nicht die Kandidaten wählen, die uns an die Klinik-Haie verraten haben!

Volksweisheit

Bissiges Minister-Quiz

Warum wäre Frau Henzler gerne bis 2013 im Amt geblieben?

a) Weil sie zu den wenigen aufrichtigen Politikern mit Anstand zählt, zu deren Amtsauffassung es gehört, einem Volk über die gesamte Legislaturperiode zu dienen.

b) Weil es zu ihrem Selbstverständnis gehört, dass ihre unpopuläre Schulpolitik in der Konsequenz nur für ihre Staatssekretäre gefährlich wird.

c) Weil sie so gerne mit ihrer „liberalen Handschrift" schreibt.

d) Weil sie durch die Erziehung der eigenen Kinder so viel Erfahrung von Pädagogik und Schule hat, dass sie allein die richtige Besetzung für das Amt ist.

e) Weil sie sich im Ministersessel zurücklehnen kann, da zunehmend Privatschulen ihre Arbeit und Bildungsverantwortung für läppische 228 Millionen Euro übernehmen.

f) Weil sie die Schuldenbremsenargumentation so liebt (bloß nicht bei der Finanzierung von Privatschulen durch öffentliche Gelder; siehe Antwort e).)

Was qualifiziert Frau Beer für das Amt der Kultusministerin?

a) Ihre Ausbildung als Bankkauffrau und ihr Studium der Rechtswissenschaften. Mit diesen Kompetenzen kann sie den bedauernswerten PädagogInnen in puncto Selbstständige Schule mit glänzendem Beispiel vorangehen.

b) Ihr einstiges Amt als Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion für Wissenschaft und Kunst. Die hat doch schon mal irgendwas mit Bildung gemacht. Wir wissen ja alle, dass Hochschul- und Schulpolitik quasi identisch sind.

c) Ihr Interesse für Europapolitik. Dann wird sie auch wissen, dass laut Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte LehrerInnen das Streiken zusteht. Wir freuen uns auf die nächste Tarifrunde!

d) Ihr Alter. Jetzt mal ehrlich: Eine frische 42-Jährige ist doch noch viel fitter, unverbrauchter und belastbarer als eine 63-jährige Seniorin. Schön, dass man im HKM schon mit 63 gehen darf und wir schuften bis 67 - ohne Altersteilzeit.

e) Ihr Name. Da steckt das Wort ***beer***digen schon drin. Die Inklusion wurde im letzten Jahr von den Wiesbadener Elternvereinen „AK Inklusion" und „Gemeinsam lernen in Wiesbaden" symbolisch vor dem HKM zu Grabe getragen. Verfolgt Beer diese verfehlte Inklusiponspolitik weiter, wird sie sich keine Lor***beer***en verdienen.

f) Nichts. Aber die arme Frau braucht doch auch endlich einen Ministerposten, wenn man bedenkt, wie viele FDP-Politiker nach den nächsten Landtagswahlen wieder anderweitig arbeiten müssen. Schnell noch Ministerpensionen von unseren Steuergeldern sichern! Das ist eine „liberale Handschrift" wie sie im Buche steht!

Unter allen Einsendern verlosen wir die seltenste Flüssigkeit der Welt: eine Vorteilspackung nicht vorhandenen HKM-Beamtenschweißes. Eine Lösung gibt es nicht. Die richtige Antwort wollen wir wohl lieber nicht wissen. Danke für die aufmerksame Teilnahme!

Anmerkung: Frau Henzler wird nur noch bis zum 1. Juni 2012 im Amt sein. Offenbar tritt die Kultusministerin auf Druck ihrer eigenen Partei, der FDP, zurück, die die Ministerin (63) als zu alt für ihr Amt befunden hat.! Wir nennen dies ein altersdiskriminierendes Vorgehen der offenbar vom Jugendwahn besessenen FDP! Besonders merkwürdig mutet uns das an, da die Regierungsparteien flink und einig das generelle Renteneintrittsalter für alle Beschäftigten angehoben haben.